

# Förderantrag CosiKlima



Antragsteller

\_\_\_\_\_

Gutschein-Code

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Verbrauchstellen-Nr. / Kunden-Nr.

**Ich bin Kunde der Stadtwerke Coesfeld mit allen Energiearten und beantrage die Förderung für die folgende Maßnahme:**

## Haushaltsgerät

## Förderbetrag

## E-Mobility

## Förderbetrag

\*Mind. Energieeffizienzklasse A++

Waschmaschine\*

**50 Euro**

Elektro-Fahrrad

**50 Euro**

Geschirrspülmaschine\*

**50 Euro**

Elektro-Roller

**50 Euro**

Kühlschrank\*

**50 Euro**

E-Ladestation

**250 Euro**

Gefriergerät\*

**50 Euro**

\*\*Elektro-Auto

**750 Euro**

Kühl- / Gefrierkombination\*

**50 Euro**

\*\*Umstellung Heizungsanlage

**400 Euro**

(Mehrfamilienhaus gesondert)

Wärmepumpe-Wäschetrockner\*

**50 Euro**

\*\*Siehe gesonderter Förderantrag unter [www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Erdgas-Wäschetrockner

**50 Euro**

## Angaben zum Gerät

Fabrikat

\_\_\_\_\_

Typ

\_\_\_\_\_

Kaufdatum

\_\_\_\_\_

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die volle Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderrichtlinien und erkennt diese auch im vollen Umfang an. Die Originalrechnung ist als Anlage beigefügt, diese erhält der Kunde umgehend zurück.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde

## **Von den Stadtwerken Coesfeld auszufüllen:**

Fördervoraussetzungen erfüllt:  ja  nein

Fördervoraussetzungen erfüllt:  ja  nein

Begründung: \_\_\_\_\_

Förderbetrag in EDV

erfasst am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Korrespondenz

verschickt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kunde informiert am: \_\_\_\_\_

Bearbeitet von: \_\_\_\_\_

## **Förderbedingungen**

### **Antragsberechtigung und Antragstellung**

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung alle für ihren Haushalt erhältlichen Energiearten (Strom und/oder Erdgas) von den Stadtwerken Coesfeld beziehen.

Die Förderung beschränkt sich auf maximal 1 Gerät pro Kunde im Kalenderjahr. Der Antrag auf Förderung soll kurzfristig nach Kauf des Förderobjektes erfolgen.

Gefördert werden die umseitig genannten Haushaltsgeräte der Energieeffizienzklasse A++ oder besser.

Der Mindestanschaffungswert für Elektroroller und Elektrofahrräder beträgt 750,00 €

Falls der Kunde bei der Antragsstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Coesfeld nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

### **Vergütung der Fördermittel**

Alle Förderprogramme der Stadtwerke Coesfeld sind finanziell begrenzt. Der Kunde erhält von den Stadtwerken Coesfeld nur dann die Auszahlung einer Förderung, sofern noch ausreichende Fördermittel vorhanden sind. Die Fördergelder werden nicht garantiert.

Ebenfalls sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen. Die Anträge werden durch die Stadtwerke Coesfeld in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Förderbetrag der nächsten Jahresabrechnung als Bonus gutgeschrieben.

### **Rückforderungsanspruch**

Die Stadtwerke Coesfeld haben das Recht zur Rückforderung der Fördergelder, wenn der Kunde mindestens einen seiner Energieverträge mit den Stadtwerken Coesfeld innerhalb von zwei Jahren kündigt oder die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit Datum des Bestätigungsschreibens der Fördermittel an den Kunden. Mit der Unterzeichnung des Förderantrages erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

### **Prüfung**

Die Stadtwerke Coesfeld behalten sich vor, Stichproben durch Ortsbesichtigungen nach Terminabsprache durchzuführen.

### **Laufzeit und Änderung des Förderprogramms**

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Stadtwerke Coesfeld behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

### **Rechtsanspruch**

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.